



Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Mosel-Saareinzugsgebiet

Abschlussbericht

Stand: 22.03.2014

Veranlassung

Die Mitgliedstaaten müssen nach Artikel 6 Absatz 1 HWRM-RL Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für die nach Artikel 5 Absatz 1 HWRM-RL bestimmten Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko erstellen.

Laut Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL unterliegt die Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für nach Artikel 5 HWRM-RL bestimmte Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, einem vorherigen Informationsaustausch zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten.

Der Bericht macht zum einen Angaben über die aktuell vorhandenen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Einzugsgebiet von Mosel und Saar und dokumentiert zum anderen den Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Anrainerstaaten des Einzugsgebietes.

Zweck und Inhalte des Informationsaustauschs

Die HWRM-RL sieht in Artikel 6 Absatz 2 vor, dass für die gemäß Artikel 5 HWRM-RL bestimmten Gebiete, die von mehreren Mitgliedstaaten geteilt werden, die Erstellung dieser Karten „*einem vorherigen Informationsaustausch zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten unterliegt*“.

Die Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission erfolgt gemäß den Bestimmungen des von den Wasserdirektoren am 3. Dezember 2010 genehmigten „*Reporting Sheet für die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten*“ („Reporting sheet for Flood Hazard Maps and Flood Risk Maps“)¹.

Das *Reporting Sheet* erläutert:

¹ Vgl. Floods Directive (2007/60/EC) : Reporting sheets, version December 2010 - Version no 2: February 2011

- in seinem Absatz A, dass die Koordination der Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten auf Einzugsgebietsebene für die Identifizierung der gemeinsamen Szenarien, wie zum Beispiel die Auswirkungen des Klimawandels², relevant ist.
- in seinem Absatz B, dass die EU-Kommission die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen zur Prüfung nutzen wird, dass im Rahmen eines internationalen Einzugsgebiets die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten Gegenstand eines vorherigen Informationsaustausches zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten war³.

Die Vertragsparteien der IKSMS und die Wallonie sind alleine für die Berichterstattung an die EU-Kommission über die Umsetzung der HWRM-RL verantwortlich. Die IKSMS dienen in diesem Rahmen als Plattform, die den Informationsaustausch und die auf Ebene des internationalen Mosel-Saar-Einzugsgebietes erforderliche Koordination ermöglicht. Sie stellen den Staaten und Regionen die gemeinsam erarbeiteten Produkte (Berichte, Karten, ...) zur Umsetzung der HWRM-RL zur Verfügung.

Dieser Kurzbericht sowie die als Anlage beigefügten beiden Übersichtskarten (Anlage 1 und 2) und eine Tabelle (Anlage 3) dienen den Vertragsparteien und der Wallonie dabei zur Dokumentierung des vorherigen Informationsaustausches gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL für die grenzüberschreitenden Gewässer oder Grenzwasserläufe, für die die Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken kartiert werden müssen.

Ablauf des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten

Der Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL über die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten im Einzugsgebiet von Mosel und Saar findet zwischen den Anrainerstaaten auf bi- bzw. multilateraler Ebene seit 2011 statt.

Bereits vor Inkrafttreten der HWRM-RL 2007/60/EG wurden von den Anrainerstaaten des Einzugsgebietes von Mosel und Saar Grundlagen für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Hochwasserschutzpolitik geschaffen. In Rheinland-Pfalz und Luxemburg wurde in dreijähriger Laufzeit (1999 bis 2002) der Gefahrenatlas Mosel erstellt. Dabei sind Hochwassergefahrenkarten für die Mosel und einige Nebenflüsse (insg. 840 km) erarbeitet worden. Die Karten für die rheinland-pfälzischen und luxemburgischen Gewässer wurden für die Öffentlichkeit als interaktive Anwendung in das Internet eingestellt.

Im INTERREG III B-Projekt TIMIS (*Transnational Internet Map Information System on Flooding* (siehe www.timisflood.net)) wurden die beim Gefahrenatlas Mosel entwickelten Methoden und Anwendungen weitergeführt. Es wurden Hochwassergefahrenkarten für alle weiteren rheinland-pfälzischen und luxemburgischen Gewässerabschnitte erstellt, an denen bei Hochwasser ein erhebliches Gefahrenpotenzial vorhanden ist (710 km in Rheinland-Pfalz, 270 km in Luxemburg). Die Hochwassergefahrenkarten aus dem Gefahrenatlas Mosel wurden in TIMIS integriert. Im INTERREG III B-Projekt TIMIS wurden jedoch keine Hochwasserrisikokarten erstellt.

Der nach der HWRM-RL erforderliche Informationsaustausch zwischen Deutschland und

² Coordination at the scale for the RBD (or smaller Unit of management, if relevant) is important, such as for the identification of common scenarios, for instance in the view of assessing the impacts of climate change on floods (Ref. Guidance document "River Basin Management in a changing climate"), which may have an impact on flood maps.

³ The reporting requirements in this reporting sheet will allow the Commission to check the compliance of Member States Flood hazard maps, and flood risk maps with the requirements of the Directive, such as: that the preparation of the maps was subject to prior information exchange between Member States in the case of international RBDs or UoMs (art 6.2).

Luxemburg wurde bereits im Rahmen des TIMIS-Projekts durchgeführt.

Da innerhalb der Arbeitsgruppe IH „Hochwasserschutz und Hydrologie“ der IKSMS kein vertiefter bi- oder trilateraler Informationsaustausch gemäß Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL geleistet werden kann, wurde zwischen den Anrainerstaaten vereinbart, den Informationsaustausch je nach Bedarf und mit Unterstützung der Geschäftsstelle der IKSMS in bi- oder multilateralen Abstimmungstreffen durchzuführen und über die Ergebnisse in den jeweils darauffolgenden IH-Sitzungen zu berichten.

Folgende Abstimmungstreffen fanden statt:

- In zwei bilateralen Sitzungen (15.11.2011 und 14.09.2012) zwischen Frankreich und dem Saarland wurden die Daten und Methoden für die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Saar und die Blies vorgestellt und verglichen. Dabei wurden auch die Abflusswerte der grenznahen Pegel berücksichtigt.
- Am 01.12.2011 fand ein Informationsaustausch über die grenzüberschreitenden Gewässer zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und der Wallonie statt.
- Am 24.04.2013 erfolgte ein multilateraler Informationsaustausch zu den Abflusswerten aller grenzüberschreitenden Gewässer, die im Rahmen der Umsetzung der HWRM-RL kartiert werden müssen. In dieser Sitzung wurde eine Tabelle (Anlage 3) erstellt, in der die Abflusswerte für die drei Hochwasserszenarien (hohe, mittlere und geringe Wahrscheinlichkeit) dargestellt sind. In der Tabelle wird auch erläutert, auf welchen Quellen die Abflusswerte beruhen, die zur Erfassung der geografischen Gebiete in den Hochwassergefahrenkarten herangezogen wurden (Artikel 6 Absatz 3 HWRM-RL).
- Am 18.06.2013 fand ein multilateraler Informationsaustausch über die grenzüberschreitenden Gewässer zwischen dem Großherzogtum Luxemburg, Rheinland-Pfalz und der Wallonie statt.
- Einen weiteren bilateralen Austausch über die amtlichen Hochwasserspiegellagen an der Saar im Grenzbereich zwischen Frankreich und dem Saarland bildete eine von der deutschen Wasserstraßenverwaltung organisierte Sitzung am 04.11.2013, in der die gemeinsamen Festlegungen aus Untersuchungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) unterhalb der Staustufe Güdingen aus dem Jahr 2005 mit neueren Untersuchungen der BfG unterhalb der Staustufe Güdingen aus dem Jahr 2010 verglichen wurden. In der Sitzung wurde einvernehmlich beschlossen, zur Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten weiterhin die 2005 von der BfG für den Abschnitt unterhalb der Staustufe Güdingen berechneten Hochwasserspiegellagen für HQ 100 und HQ 200 beizubehalten, bis über neue Vor-Ort-Messungen weitere Erkenntnisse vorliegen.

Übersichtskarten

Die Übersichtskarte in Anlage 1 spiegelt nach Artikel 6 Absatz 1 HWRM-RL die Verfügbarkeit der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten im Einzugsgebiet von Mosel und Saar wider. In der Karte sind zwei Kategorien dargestellt:

	blau	Gewässerabschnitte oder Gewässer ohne signifikantes Hochwasserrisiko
	rot	Gewässerabschnitte mit Kartierungspflicht der Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken gemäß Artikel 6 HWRM-RL

Der Informationsaustausch nach Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL ist ebenfalls in einer Übersichtskarte in Anlage 2 auf der Grundlage folgender Legende dargestellt:

Gewässerabschnitte, für die laut Artikel 6 Absatz 2 HWRM-RL der geforderte Informationsaustausch erfolgt ist	
Gewässerabschnitte, die als Risikogebiete ausgewiesen wurden, für die aber kein Informationsaustausch erforderlich ist	
Gewässerabschnitte oder Gewässer ohne signifikantes Hochwasserrisiko	

Auf der Homepage der IKSMS steht eine Übersichtskarte mit einer Verlinkung zu den jeweiligen vorhandenen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Internetlinks zu den nationalen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sind nachfolgend aufgeführt.

Deutschland:

- **Rheinland-Pfalz:** <http://www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/8640/>
- **Saarland:** <http://geoportal.saarland.de/portal/de/fachanwendungen/wasser.html>

Frankreich:

<http://www.lorraine.developpement-durable.gouv.fr/cartographie-des-surfaces-r2602.html>

Die Erarbeitung der Karten der erheblichen Hochwasserrisiken ausgesetzten Bereiche in 2013 und 2014 beinhaltet eine Anhörung der Gebietskörperschaften, um deren Bemerkungen zu berücksichtigen.

Luxemburg: <http://eau.geoportail.lu/>

Belgien (Wallonie): <http://geoapps.wallonie.be/inondations>